

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Morten Dust

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

10.12.2025

Beratung:

Neufassung der Entschädigungssatzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für kommunale Ehrenämter um 75 Prozent erhöht.

Die Gemeinde Witzeze legt die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in ihrer Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Witzeze fest.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.11.2025 darauf geeinigt, die Entschädigungssatzung anzupassen und die Sätze auf 80 Prozent der neuen Höchstsätze festzulegen.

Der Beschlussvorlage ist eine überarbeitete Fassung der Entschädigungssatzung beigelegt, in der die neuen Sätze in Höhe von 80 Prozent der Höchstsätze berücksichtigt sind.

Finanzierung:

Eine Tabelle mit den finanziellen Veränderungen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 10.12.2014 außer Kraft.